Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **95/2018 vom 22.05.2018** erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste / Dienstbereich Ordnungswesen** Bearbeiter: Herr Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	12.06.2018	Zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	Zur Entscheidung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Grüne Sheriffs

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Arbeit der „Grünen Sheriffs" der Stadt Schöningen wird aus Konsolidierungsgründen mit Wirkung vom 30.06.2018 eingestellt.

Die Aufwandsentschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit 2003 sollen „Grünen Sheriffs" in der Stadt für „Ordnung und Sauberkeit" sorgen. Sie sind in der Art und in dem Umfange ihrer Aufgabenwahrnehmung frei und nehmen diese eigenverantwortlich wahr.

In der Stadt Schöningen sind zur Zeit 6 sog. „Grüne Sheriffs" ehrenamtlich eingesetzt.

Jedoch haben diese Personen keine rechtliche Sonderstellung (keine Vollzugsbeamten), sondern lediglich die sog. „Jedermann-Rechte". Sie können also lediglich mündlich auf Missstände hinweisen und an die Einsicht der Betroffenen appellieren.

Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Alle „Grünen Sheriffs“ werden zu einer monatlichen Besprechung in den Dienstbereich Ordnungswesen eingeladen, um hierbei besondere Feststellungen der Verwaltung vorzutragen, z.B. verunkrautete Grundstücke, Gefahrenstellen, usw.

Nach Mitteilung an die Verwaltung erfolgt von hieraus eine Prüfung der Zuständigkeit und ggfs. eine erforderliche Weiterleitung.

Es ist jedoch seit Jahren festzustellen, dass im überwiegenden Falle lediglich 2 bis max. 3 Sheriffs an diesen Besprechungen teilnehmen.

Auch in der Bevölkerung werden die Sheriffs mittlerweile kaum noch wahrgenommen, bzw. treten nur noch sehr selten in Erscheinung. Zudem hat die Kommunalaufsicht bereits zum Haushaltsplanentwurf 2019 gefordert, das Konsolidierungspotential in dem Bereich der „Grünen Sheriffs“ zu prüfen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Pro Person wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 45€ gewährt.

Es werden somit pro Jahr 540€ pro „Grüner Sheriff“ fällig.

Insgesamt beträgt der jährliche Aufwand somit 3240€ (540€ x 6 Personen).

Hinzu kommen Personalkosten der Stadt Schöningen (Dienstbereich Ordnungswesen = Teilnahme an den Besprechungen, Rücksprachen mit den grünen Sheriffs etc., Personalwesen = Anweisung der Aufwandsentschädigungen usw.).

Verwaltungsseitiger Vorschlag:

Aufgrund der geschilderten Umstände (geringe öffentliche Wahrnehmung, keine rechtlichen Befugnisse, Anmerkung der Kommunalaufsicht usw.) wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Arbeit der „Grünen Sheriffs“ mit Wirkung vom 30.06.2018 einzustellen und somit zur Konsolidierung des Haushaltes beizutragen.

In Vertretung

K. Bock
Städt. Direktor